

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 72. Ratssitzung vom 29. Juni 2011

1479. 2010/440

Weisung vom 06.10.2010:

Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Ausgabebeschluss

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab 1. August 2011 wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

Art. 2 Ziff. 6

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)

Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung.

Art. 4 Abs. 3

Der Leiter der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* übt die Befugnisse eines Dienstchefs aus.

Art. 8 Abs. 1 und 3

Der Stadtrat regelt die Erhebung von Gebühren für Ferienveranstaltungen, das 10. Schuljahr, die *Musikschule Konservatorium Zürich* und die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen.

Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der *Musikschule Konservatorium Zürich* in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

4.2 Konvente der Sonderschulen und der *Musikschule Konservatorium Zürich*

Art. 55

Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Die Lehrpersonen der *Musikschule Konservatorium Zürich* bilden den Konvent der *Musikschule Konservatorium Zürich*.

Art. 56

Die Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* wählen je eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisieren sie sich selbst.

Art. 57 Abs. 1

Für die Aufgaben und die Geschäftsführung der Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* gelten die Bestimmungen über die Konvente der Volksschule der Schulkreise (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

2. Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab Schuljahr 2011/2012 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Recht zur Subdelegation ermächtigt, den Übernahmevertrag mit der Stiftung der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz abzuschliessen.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per 1. August 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:
 - Mietvertrag zwischen der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, und der Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich, für Büro und Unterrichtsräume mit Mietbeginn 1. Januar 1999, einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März bzw. Ende September, einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 251 820.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
 - Vereinbarung über die Benutzung nach Bedarf von Musikräumen einschliesslich Mobiliar und Instrumenten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich, gemäss «Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Bezirk Zürich Ost, Zentrum Zelthof, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich» und Preisliste vom 1. Oktober 2006 zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.–, einschliesslich sämtlicher Nebenkosten.
5. Die Liegenschaftenverwaltung überlässt die Liegenschaft Florastrasse 52 zum Führen einer Musikschule zu einer jährlichen internen Entschädigung von Fr. 148 140.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung, vor-übergehend der Immobilien-Bewirtschaftung. Erweist sich die Belegung als definitiv, so ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

3 / 6

Änderungsantrag 1 zu Ziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab ~~1. August 2011~~ 1. September 2011 wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

Mehrheit:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung:	Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Ziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab ~~Schuljahr 2011/2012~~ 1. September 2011 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.

Mehrheit:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung:	Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Ziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per ~~1. August 2011~~ 1. September 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:

Mehrheit:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung:	Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist damit abgeschlossen.

Überweisung des bereinigten Dispositivs als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt dem bereinigten Dispositiv mit 93 gegen 24 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Diese Verordnung ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Vorlage als Ganzes wird an die Redaktionskommission überwiesen:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab 1. September 2011 wie folgt geändert:

Art. 2 Ziff. 6

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)

Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung.

Art. 4 Abs. 3

Der Leiter der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) übt die Befugnisse eines Dienstchefs aus.

Art. 8 Abs. 1 und 3

Der Stadtrat regelt die Erhebung von Gebühren für Ferienveranstaltungen, das 10. Schuljahr, die Musikschule Konservatorium Zürich und die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen.

Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der Musikschule Konservatorium Zürich in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

4.2 Konvente der Sonderschulen und der Musikschule Konservatorium Zürich

Art. 55

Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Die Lehrpersonen der Musikschule Konservatorium Zürich bilden den Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich.

Art. 56

Die Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) wählen je eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisieren sie sich selbst.

Art. 57 Abs. 1

Für die Aufgaben und die Geschäftsführung der Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) gelten die Bestimmungen über die Konvente der Volksschule der Schulkreise (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

2. Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab 1. September 2011 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Recht zur Subdelegation ermächtigt, den Übernahmevertrag mit der Stiftung der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz abzuschliessen.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per 1. September 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:
 - Mietvertrag zwischen der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, und der Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich, für Büro und Unterrichtsräume mit Mietbeginn 1. Januar 1999, einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März bzw. Ende September, einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 251 820.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
 - Vereinbarung über die Benutzung nach Bedarf von Musikräumen einschliesslich Mobiliar und Instrumenten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich, gemäss «Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Bezirk Zürich Ost, Zentrum Zelthof, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich» und Preisliste vom 1. Oktober 2006 zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.–, einschliesslich sämtlicher Nebenkosten.

6 / 6

5. Die Liegenschaftenverwaltung überlässt die Liegenschaft Florastrasse 52 zum Führen einer Musikschule zu einer jährlichen internen Entschädigung von Fr. 148 140.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung, vor-übergehend der Immobilien-Bewirtschaftung. Erweist sich die Belegung als definitiv, so ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat